Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung von Präsenzlehre

Es gilt die Achte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuellen Fassung:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_8?hl=true

Für Hochschulen ist dort in § 21 (mit Stand 30.10.2020) Folgendes festgelegt:

[1]Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. *Die Hochschule stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass **zwischen allen Beteiligten grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten** wird.*
2. ***Es besteht Maskenpflicht**, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen, sowie **bei Präsenzveranstaltungen am Platz**.*
3. *Unter Beachtung der Anforderungen nach Nr. 1 und Nr. 2 sind zu Präsenzveranstaltungen höchstens 200 Personen zugelassen.*
4. *Die Hochschule hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.*
5. *Die Hochschule hat in diesem Konzept auch geeignete Maßnahmen vorzusehen, um eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen zu ermöglichen.*

[2]Speziellere Regelungen nach dieser Verordnung bleiben unberührt.

Darüber hinaus gelten alle gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Pandemie.

Informationspflicht

Um eine Ausweitung des Coronavirus (SARS-CoV2) zu verhindern, müssen Studierende und Beschäftigte über das Ansteckungsrisiko informiert und sensibilisiert sein und sich entsprechend verhalten. Die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden werden fortlaufend an die aktuelle Lage angepasst.

Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus befinden sich die betreffenden Personen bis zur ärztlichen Abklärung in Quarantäne. Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus oder die Kenntnis über einen Kontakt mit einem / einer Corona-Infizierten muss der Hochschulleitung sofort mitgeteilt werden.

Technische und organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

Maßnahme / Regelung	Umsetzung durch
- Einhalten der Abstandsregeln von mindestens 1,5 m zueinander. Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In Begegnungszonen wie Fluren, Eingangsbereiche, etc. ist deshalb eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. - auch im Vorlesungsbetrieb ist am Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.	Beschäftigte Studierende
- Die Gruppengröße bei Veranstaltungen in Innenräumen ist auf die verfügbare Anzahl von Sitzplätzen unter Abstandregelung zu beschränken. Mehr Personen als die im Raum vorgehaltene Zahl der Stühle dürfen keinen Zugang zum Veranstaltungsraum erhalten.	Organisatoren der Veranstaltung

- In Vorlesungs- und Seminarräumen ist durch die vorgegebene Bestuhlung und entsprechende Sitzplatzwahl die 1,50 m Regelung zu gewährleisten	Hausmeister
- Die Nutzung von Verkehrswegen ist grundsätzlich so zu gestalten, dass ein aus- reichender Abstand eingehalten werden kann. Bei nicht ausreichendem Abstand gilt die Maskenpflicht.	Hausmeister
- Zunächst sind von den Teilnehmer*innen einer Veranstaltung die von der Eingangstür am weitesten entfernten Plätze im Raum einzunehmen, anschließend wird der Raum sukzessive zur Tür hin besetzt. Während der Veranstaltung behalten die Studierenden ihren jeweiligen Platz bei. Das Verlassen des Raumes erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Zutritt. Gruppenbildung vor dem Veranstaltungsraum ist zu jeder Zeit zu vermeiden. Das Vorlesungsgebäude ist nach Beendigung der Veranstaltung zügig zu verlassen.	Studierende Dozent*innen
- Während einer Veranstaltung sind die Fenster möglichst geöffnet zu halten (etwa auf Kippfunktion) und, soweit möglich, auch die Türen, um Querlüftung zu ermöglichen. Bei kälterer Witterung ist nach spätestens 45 Minuten für 10 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen. Hierfür sind alle Fenster weit zu öffnen. Die Belegung der Veranstaltungsräume erfolgt so, dass vor und nach der Präsenzveranstaltung eine viertel Stunde lang der Raum leer steht und gelüftet werden kann. Die Teilnehmenden der Veranstaltung können während des Lüftens ihren Platz beibehalten.	Beschäftige Studierende
- Bei allen Präsenzveranstaltungen ist eine Anwesenheitsliste zu führen.	Dozent*innen
- Veranstaltungsformen und Lehr/Lernmethoden, welche die Einhaltung der Abstandsregelungen unmöglich machen (etwa Gruppenarbeit), sind nicht zulässig.	Dozent*innen
- Bei der Verwendung von Studien- und Arbeitsmaterialien (z.B. Arbeitsblätter, Bücher) in einer Veranstaltung sind die Desinfektionsregeln zu beachten. Der alternative Einsatz digitaler Medien (z.B. Beamer, Laptop) ist zu erwägen. Persönliche Arbeitsmaterialien (etwa Schreibzeug, Papier) sind von den Teilnehmer*innen zu jeder Veranstaltung mitzubringen und nach deren Ende wieder mitzunehmen, Austausch von Materialien unter verschiedenen Personen ist zu vermeiden.	Dozent*innen Studierende
- Die Verlegung von Veranstaltungen in einen planmäßig nicht vorgesehenen Raum ist nur nach Rücksprache beim Sektretariat für Raumplanung möglich. Der vorgegebene Wochenplan ist hinsichtlich der Raumnutzung grundsätzlich strikt einzuhalten.	Dozent*innen Sekretariat Raumplanung
- Zwischen den einzelnen Veranstaltungen werden die Arbeitstische desinfiziert.	Hauswirtschaft und damit Beauftr.
- Auf Sauberkeit und Hygiene an gemeinschaftlich genutzten Orten ist zu achten. Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüber hinaus-gehende Flächendesinfektion ist nicht nötig.	Hauswirtschaft
- Mehrmals täglich Desinfektion von Handläufen, Treppengeländern,	Hauswirtschaft

Gebäudezugangstüren.	
- Einhaltung der Sicherheitsabstände auf Toiletten / Waschräumen ist durch Hinweis auf die Nutzung durch nur 1 Person zu gewährleisten.	Beschäftigte Studierende
- In den Gebäuden Augustana-Hochschule befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel und ausreichend Handreinigungsmittel, die regelmäßig zu verwenden sind. Zu empfehlen ist allerdings das hautfreundliche und sehr wirkungsvolle Händewaschen mit Wasser und Seife. Regelmäßige Kontrolle und Befüllung der Desinfektionsspender in den Häusern.	Hauswirtschaft
- Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle zusätzlichen Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.	Verwaltung
- Der Verzehr von durch Teilnehmer*Innen mitgebrachten Speisen und Getränken während einer Veranstaltung im Innern eines Gebäudes ist zu vermeiden.	Studierende Beschäftigte

Die Einhaltung der Hygieneregeln im Rahmen von Präsenzveranstaltungen wird von den jeweiligen Verantwortlichen geprüft.

Persönliche und verhaltensbezogene Hygieneschutzmaßnahmen, die von jedem Beschäftigten und Studierenden einzuhalten sind

- Generell ist das Betreten der Büros in den Lehr- und Verwaltungsgebäuden durch Studierende nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Die Handhygiene ist unbedingt einzuhalten, d.h. regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden - mindestens vor Lehrbeginn, am -ende und generell nach jedem Toilettengang und bei Verunreinigungen. Nach dem Händewaschen sind die bereitliegenden Einmalhandtücher zu verwenden.
- Vermeidung von direktem Körperkontakt, wie Händeschütteln oder Umarmungen.
- Bei Husten oder Niesen möglichst wegdrehen und die Ellenbeuge oder Einmaltaschentücher nutzen.

Weitergehende Informationen

- Gesundheitsamt im Landkreis Ansbach: https://www.landkreis-ansbach.de/Corona
- Bayerische Staatsregierung:
  https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/
  https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/
  https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4

Neuendettelsau, 02.11.2020; Hochschulleitung